

Gemeindeversammlung

Dienstag, 05. Juni 2018, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Walperswil

Vorsitz: Christian Mathys, Gemeindepräsident

Sekretärin: Susanne Wahl, Gemeindeschreiberin

Traktanden:

- 1. Jahresrechnung 2017; Genehmigung**
- 2. Sanierung Belag Bühlstrasse; Kreditgenehmigung**
- 3. Anpassung Ortsplanung; Beschlussfassung**
- 4. Orientierungen**
- 5. Verschiedenes**

Gemeindepräsident Christian Mathys eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeindeversammlung. Er weist auf die Publikation der Traktandenliste im Nidauer Anzeiger vom 03. und 10. Mai 2018 hin.

Es wird festgestellt, dass die nachstehenden Personen in Gemeindeangelegenheiten nicht stimmberechtigt sind:

- **Frau Hefti, Bieler Tagblatt**
- **Wahl Susanne, Gemeindeschreiberin, Aarberg**

Das Stimmrecht wird auf Anfrage von keinen weiteren Personen bestritten.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- **Christian Rickli und Franz Ehrler**

Insgesamt sind **64 Stimmberechtigte** an der Versammlung anwesend.

Christian Mathys weist auf Art. 33 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Walperswil und Art. 49a Gemeindegesetz (GG) hin (Fehler / Rügepflicht).

Der Vorsitzende verliest die Geschäftsliste.

Von den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern wird keine Änderung der Geschäftsbehandlung gewünscht. Dies auf Anfrage des Vorsitzenden. Somit ist die Traktandenliste rechtsgültig.

1. Jahresrechnung 2017; Genehmigung

Departementschef Thomas Blaser orientiert anhand von Folien über dieses Geschäft.

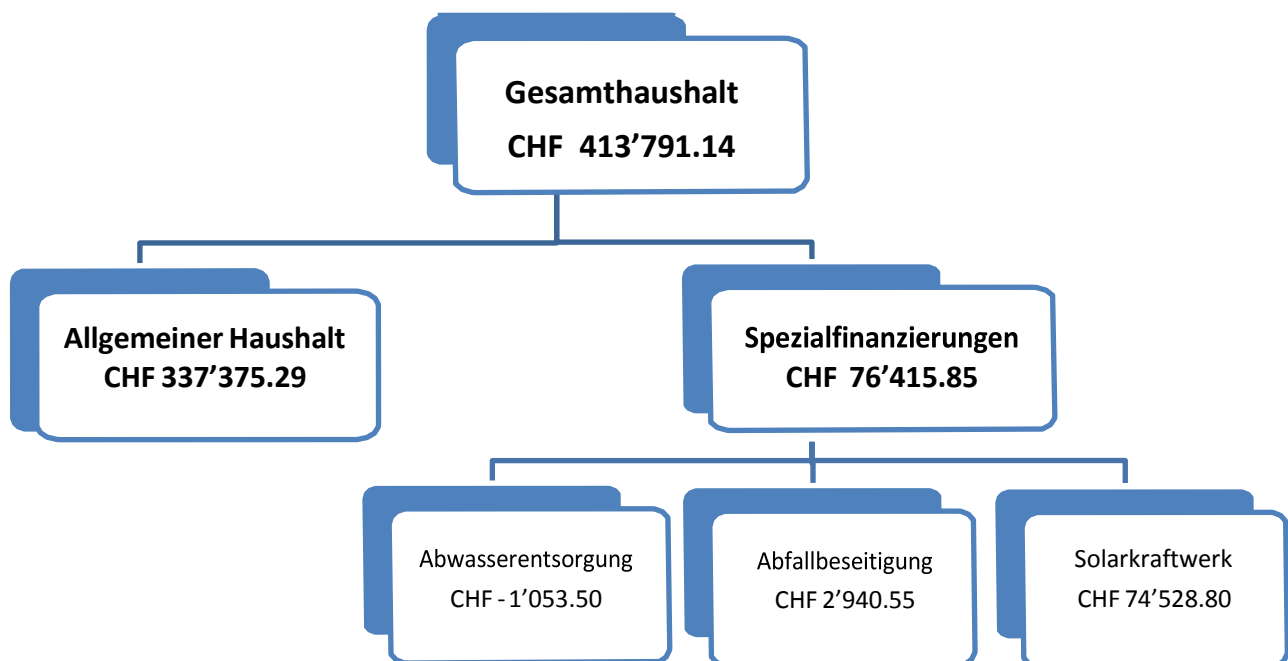
Auszug aus der Botschaft:

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2017 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 413'791.14 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 198'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 611'791.14.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 337'375.29 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 226'100.00.

Die Besserstellung ergibt sich vorwiegend aus den wesentlich höheren Steuererträgen und tieferen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens. Die tieferen Abschreibungen sind auf geplante, aber nicht ausgeführte Investitionen zurückzuführen, CHF 77'000 Minderaufwand.

Der Nettoertrag der Steuern schloss gegenüber dem Budget um CHF 386'768.70 besser ab.

Im Weiteren sind weniger Transferkosten (*Vergütungen an Gemeinden und Kanton*) und mehr Transferertrag (*Vergütungen von Gemeinden und Kanton*) angefallen. Daraus ergibt sich gegenüber dem Budget ein Mehrertrag von CHF 80'000.00.

Im Rechnungsjahr 2017 konnten **keine zusätzlichen Abschreibungen** vorgenommen werden. Voraussetzungen für die Bildung von zusätzlichen Abschreibungen sind, dass die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen **kleiner** als die Nettoinvestitionen sind.

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (gesetzlich vorgeschriebene)

SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201)

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'053.50 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 9'900.00. Die Besserstellung von CHF 8'846.50 resultiert aus tieferen Beiträgen an ARA Täuffelen und höherem Gebührenertrag.

SF Abfallentsorgung (Funktion 7301)

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'940.55 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'000.00. Daraus ergibt sich eine Besserstellung von CHF 4'940.55. Gemäss Budget waren der Ersatz von Kehrichtcontainern sowie der Bau eines weiteren Containerstandortes geplant, welche nicht ausgeführt wurden.

Ergebnis Übrige Spezialfinanzierung mit Gemeindereglement:

SF Solarkraftwerk (Funktion 8730)

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Finanzierung des Solarkraftwerks auf der Schulanlage. Finanziert wird sie durch die jährliche Gemeindeentschädigung der BKW Energie AG und dem Verkauf der produzierten elektrischen Energie. 2017 schliesst die SF mit einem Ertragsüberschuss von

CHF 74'528.80 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 40'000.00. Hier wurde die geplante Investition nicht ausgeführt. Somit entstanden auch keine Abschreibungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsrechnung

Der Gemeinderat hat die **Aktivierungsgrenze auf CHF 15'000** festgesetzt; d.h., alle Investitionen über diesem Betrag werden der Investitionsrechnung belastet.

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 181'886.00 getätigt. Im Budget waren Nettoinvestitionen von CHF 1.3 Mio. berücksichtigt. Gründe für die wesentlich tieferen Nettoinvestitionen sind, dass der Bau des „Multifunktionsraums“ und die Erweiterung des Solarkraftwerks nicht ausgeführt wurden.

Ausgaben:

➤ SW für HRM2 (Gesamtkredit CHF 33'500)	CHF	486.00
➤ Multifunktionsraum	CHF	19'384.90
➤ Weitsprunganlage	CHF	29'203.25
➤ Sanierung Zihlhag	CHF	111'640.65
➤ Sanierung Postgasse	CHF	16'932.30
➤ Veloweg Walperswil-Aarberg	CHF	11'464.65
Total	CHF	189'111.75

Einnahmen:

➤ Investitionsbeitrag von priv. Haushalt Postgasse	CHF	7'225.75
Total	CHF	7'225.75

Nettoinvestitionen 2017	CHF	181'886.00
--------------------------------	------------	-------------------

Die wichtigsten Eckdaten

	Jahresrechnung 2017	Budget 2017	Jahresrechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	413'791.14	-198'000.00	87'542.33
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	337'375.29	-266'100.00	61'251.60
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	76'415.85	28'100.00	26'290.73
Steuerertrag natürliche Personen	2'151'548.30	1'851'100.00	1'885'897.42
Steuerertrag juristische Personen	49'304.20	23'500.00	66'978.40
Liegenschaftssteuer	210'386.75	198'200.00	203'163.55
Nettoinvestitionen	181'886.00	1'307'000.00	350'474.70

Bilanz	Bestand 31.12.2017	Veränderung 2017	Bestand 01.01.2017
Finanzvermögen	5'124'651.92	944'220.24	4'180'431.68
Verwaltungsvermögen	1'740'943.65	-19'699.05	1'760'642.70
AKTIVEN	6'865'595.57		5'941'074.38
Fremdkapital	1'199'399.70	267'235.15	932'164.55
Eigenkapital *)	5'666'195.87	657'286.04	5'008'909.83
PASSIVEN	6'865'595.57		5'941'074.38

*) Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:	Bestand 31.12.2017	Veränderung 2017	Bestand 01.01.2017
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	510'999.31	76'415.85	434'583.46
Vorfinanzierungen (WE Abwasser/Liegenschaft FV)	1'960'030.48	243'494.90	1'716'535.58
Reserven	11'912.75	0.00	11'912.75
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	313'222.35	0.00	313'222.35
Bilanzüberschuss (Allgemeiner Haushalt)	2'870'030.98	337'375.29	2'532'655.69

Gestuffer Erfolgsausweis

Gesamter Haushalt

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	565'866.60	585'550.00	548'899.35
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	623'063.56	622'050.00	570'460.82
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	201'585.05	278'150.00	196'545.95
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	236'892.00	136'700.00	148'592.00
36 Transferaufwand	2'224'761.45	2'282'950.00	2'208'000.25
37 Durchlaufende Beiträge	66'734.75	60'000.00	60'209.80
Total Betrieblicher Aufwand	3'918'903.41	3'965'400.00	3'732'708.17
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	2'524'328.80	2'128'400.00	2'214'772.77
41 Regalien und Konzessionen	49'918.00	48'300.00	44'702.00
42 Entgelte	581'847.65	470'050.00	472'062.13
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	4'012.00	5'100.00	1'797.65
46 Transferertrag	1'047'468.30	1'006'600.00	982'126.30
47 Durchlaufende Beiträge	66'734.75	60'000.00	60'209.80
Total Betrieblicher Ertrag	4'274'309.50	3'718'450.00	3'775'670.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	355'406.09	-246'950.00	42'962.48
34 Finanzaufwand	28'399.30	48'900.00	37'872.55
44 Finanzertrag	95'185.25	102'850.00	94'352.70
Ergebnis aus Finanzierung	66'785.95	53'950.00	56'480.15
Operatives Ergebnis	422'192.04	-193'000.00	99'442.63
38 Ausserordentlicher Aufwand	11'200.00	11'200.00	23'112.75
48 Ausserordentlicher Ertrag	2'799.10	6'200.00	11'212.45
Ausserordentliches Ergebnis	-8'400.90	-5'000.00	-11'900.30
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	413'791.14	-198'000.00	87'542.33

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Erläuterungen zu Abweichungen

0 Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	490'872.85	70'832.95	493'400.00	70'550.00	453'359.50	71'863.75
	420'039.90		422'850.00		381'495.75	

- 0120 Weniger Sitzungsgelder und Entschädigungen Behörden und Kommissionen
- 0220 Etwas tiefere Lohnkosten und Sozialversicherungsbeiträge bei Verwaltungspersonal
- 0290 Planmässige Abschreibungen des Gemeindehauses von CHF 11'003.70 waren nicht hier budgetiert

1 Öffentliche Sicherheit, Verteidigung

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	129'784.90	92'283.10	128'100.00	88'050.00	115'701.40	89'606.40
	37'501.80		40'050.00		26'095.00	

- 1400 Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen etwas tiefer als budgetiert
 1626 Beitrag an Regionale Zivilschutzorganisation tiefer als budgetiert

2 Bildung

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	2'579'916.85	1'805'091.65	2'580'500.00	1'794'850.00	2'640'083.00	1'815'461.90
	774'825.20		785'650.00		824'621.10	

- 2170 Planmässige Abschreibung Liegenschaften Schulanlage von CHF 132'936.60 war nicht hier budgetiert
 Nicht ausgeführte Investitionen 2017; dafür wurden Abschreibungen von CHF 34'000 budgetiert
 Nettoaufwände für Volks- und Musikschule tiefer als budgetiert

3 Kultur, Sport, Freizeit

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	35'359.35	4'933.00	39'550.00	4'400.00	46'445.55	4'817.50
	30'426.35		35'150.00		41'628.05	

- 3120 Tiefere Kosten 1. August-Feier, kein Ersatz Fahnen

4 Gesundheit

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	4'089.30	965.55	5'200.00	1'150.00	5'022.00	1'166.95
	3'123.75		4'050.00		3'855.05	

- 4331 Weniger schulzahnärztliche Untersuchungen
 4900 Weniger Aufwand Läusekontrolle SchülerInnen

5 Soziale Sicherheit

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	791'308.85	10'085.05	805'350.00	10'000.00	776'064.90	10'066.65
	781'223.80		795'350.00		765'998.25	

- 5320 Tieferer Beitrag an Ergänzungsleistungen AHV/IV
 5430 Nicht budgetierte Alimentenbevorschussung
 5796 Tieferer Beitrag an Sozialdienst Aarberg
 5799 Höherer Beitrag an Lastenausgleich Sozialhilfe

6 Verkehr

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	318'961.50	141'882.10	293'450.00	144'000.00	318'722.00	146'952.70
	177'079.40		149'450.00		171'769.30	

- 6150 Planmässige Abschreibung Strassennetz von CHF 35'787.20 war nicht hier budgetiert
 Etwas höhere Betriebs- und Verbrauchskosten (Planiekies)

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	604'367.25	509'874.00	477'900.00	417'000.00	462'359.30	418'977.20
Nettoergebnis	94'493.25		60'900.00		43'382.10	

- Die Spezialfinanzierungen Abwasser- / Abfallentsorgung werden ausgeglichen und haben auf den ausgewiesenen Nettoaufwand keinen Einfluss
- 7410 Einmalige Nachzahlung 2016 an AWA für Unterhalt JGK-West CHF 11'469
 - 7450 Kein Beitrag an Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in a.o. Lagen
 - 7690 Altlastenuntersuchung Gimmizgrube 1. Etappe
 - 7710 Höherer Nettoaufwand Unterhalt Friedhof (Urnteilgestaltung und neue Plattenwege)
 - 7900 Höhere Honorare externe Berater für Überarbeitung Baureglement

8 Volkswirtschaft

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	77'075.65	76'158.80	75'050.00	73'900.00	70'251.43	69'154.88
Nettoergebnis	916.85		1'150.00		1'096.55	

- 8110 Weniger Stundenaufwand Erhebungsstellenleiter

9 Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	587'047.90	2'906'678.20	445'850.00	2'740'450.00	323'794.27	2'583'735.42
Nettoergebnis	2'319'630.30		2'294'600.00		2'259'941.15	

- 9100 Wesentlich höhere Steuererträge bei Einkommens- und Vermögenssteuern
- 9101 Ausserordentlicher Ertrag aus Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern und Steuern aus Sonderveranlagungen)
- 9690 Marktwertanpassung Wertschriften des FV
- 9900 Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens wurden hier budgetiert, dann aber den entsprechenden Funktionen belastet

Beschluss des Gemeinderates:

Gemäss Art. 71 GV hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Walperswil an seiner Sitzung vom 7. Mai 2018 wie folgt verabschiedet:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'958'502.71	
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'372'293.85	
	Ertragsüberschuss	CHF	413'791.14	
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'468'798.56	
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'806'173.85	
	Ertragsüberschuss	CHF	337'375.29	
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	438'957.55	
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	437'904.05	
	Aufwandüberschuss	CHF	-1'053.50	
	Aufwand Abfall	CHF	49'116.60	
	Ertrag Abfall	CHF	52'057.15	
	Ertragsüberschuss	CHF	2'940.55	
	Aufwand Solarkraftwerk	CHF	1'630.00	
	Ertrag Solarkraftwerk	CHF	76'158.80	
	Ertragsüberschuss	CHF	74'528.80	
	INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	189'111.75
		Einnahmen	CHF	7'225.75
		Nettoinvestitionen	CHF	181'886.00
NACHKREDITE zur Genehmigung durch Gemeindeversammlung	CHF	0.00		

Gemeindepräsident Christian Mathys unterbreitet der Versammlung den nachstehenden Antrag des Gemeinderates:

a) Genehmigung der Jahresrechnung 2017.

Diskussion:

Dominik Züger fragt nach, ob wir aufgrund des positiven Ergebnisses aus dem FILAG noch Geld erhalten oder ob wir bereits bezahlen. Christian Mathys informiert, dass wir im Moment noch Empfänger sind.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimmen angenommen. Dies gestützt auf Art. 42 Gemeindeordnung Walperswil.

2. Sanierung Belag Bühlstrasse; Kreditgenehmigung

Gemeinderat Martin Mathys orientiert über dieses Geschäft.

Auszug aus der Botschaft:

Im Investitionsprogramm 2018 sind CHF 120'000.00 für die Sanierung der Bühlstrasse Teilstücke Ost und West vorgesehen. Anlässlich einer erneuten Begehung vor Ort wurde festgestellt, dass das Teilstück West noch erweitert werden muss. Zudem sind Schachtsanierungen sowie der Ersatz von Bundsteinen geplant. Bei beiden Teilstücken soll ein neuer Deckbelag eingebaut werden. Das dazwischenliegende Stück ist noch in einem guten Zustand und muss nicht saniert werden.

Ebenfalls im Kredit enthalten sind Kosten für die Markierung. Es wird geprüft, ob allenfalls der gelbe Fahrradstreifen analog Bühl auf unserer Gemeindestrasse weitergeführt werden soll.

Die Kosten für die Minimalvariante würden ca. CHF 146'000.00 betragen. Für die Normalvariante CHF 1'76'000.00. In diesen Beträgen ist die Markierung noch nicht inbegriffen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Kredit für die Normalvariante zu bewilligen. Somit belaufen sich die Kosten auf ca. CHF 200'000.00.

Gemeindepräsident Christian Mathys unterbreitet der Versammlung die nachstehenden Anträge des Gemeinderates:

- a) **Genehmigung eines Bruttokredits über CHF 200'000.00 für die Sanierung der Bühlstrasse, Teilstücke West und Ost.**
- b) **Ermächtigung an den Gemeinderat zur Arbeitsvergabe und Fremdmittelbeschaffung.**

Diskussion:

Marcel Grosskinsky fragt nach, ob der Stolerain auch im unteren Bereich saniert wird. Martin Mathys erklärt, dass ein Belagseinbau nur im oberen Bereich beim Einlenker vorgesehen ist.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimmen angenommen. Dies gestützt auf Art. 42 Gemeindeordnung Walperswil.

3. Anpassung Ortsplanung; Beschlussfassung

Departementschef Martin Mathys orientiert über dieses Geschäft.

Aus der Botschaft:

Auszug aus dem Raumplanungsbericht:

Die letzte Revision der Ortsplanung in der Gemeinde Walperswil wurde am 30.11.2010 durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Zwischenzeitlich wurde lediglich eine Anpassung im Landschaftsschutzgebiet (Zonenplan- und Baureglementsänderung) vorgenommen.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) und der revidierten Gewässerschutzgesetzgebung müssen alle Gemeinden ihre Baureglements an die neue Verordnung anpassen und entlang den Gewässern, anstelle der bisherigen Abstandsregelungen, Gewässerräume einführen. Die ebenfalls zwingende Integration der Gefahrenggebiete in den Zonenplan erfolgte in Walperswil bereits mit der Revision 2010.

Baureglement:

Das aktuell gültige Baureglement wurde in den Jahren 2009 und 2010 erarbeitet und basiert auf der damaligen neuen Form der Baureglements, die konsequent auf eine Wiederholung von übergeordneten Regelungen verzichtete und in einer Hinweisspalte Verweise auf wichtige Gesetze und Verordnungen von Bund und Kanton einführte. Die Gemeinde Walperswil hat in dieser Revision auch versucht, die für die Gemeinde wesentlichen Grundsätze zu regeln und auf allzu detaillierte Bestimmungen zu verzichten. In der Praxis hat sich das sehr einfache Reglement bewährt. Deshalb werden Form und Inhalt des heute gültigen Reglements, von geringen Ausnahmen abgesehen, unverändert übernommen.

Im überarbeiteten Reglement werden sämtliche Begriffe und Messweisen der kantonalen Verordnung über die „Begriffe und Messweisen im Bauwesen“ (BMBV) übernommen. In allen Artikeln mit festgelegten Gebäudehöhen wird zusätzlich eine giebelseitige Fassadenhöhe eingefügt.

Im Artikel 12 (Art und Mass der Nutzung) sollen zwei Änderungen vorgenommen werden:

Gebäudelänge:

Anlässlich der letzten Überarbeitung des Baureglements wurde bereits angestrebt, dass die Grundstücke möglichst sinnvoll und optimal ausgenützt sowie bebaut werden können. Deshalb wurde auf die Ausnützungsziffer, Gebäudetiefe und Geschosszahl verzichtet. Im Rahmen der vom Kanton angestrebten, bzw. auferlegten verdichteten Bauweise hat der Gemeinderat nun beschlossen, auf die Festlegung einer Gebäudelänge ebenfalls zu verzichten. Ein Beispiel dieser Einschränkung zeigt die geplante Erweiterung der Schulanlage. Durch die Vorgabe einer Gebäudelänge wird das Bauvorhaben unnötig einschränkt. Mit dem Verzicht der Gebäudelänge soll das Wachstum nach Innen gefördert und unterstützt sowie Baulücken optimal geschlossen werden. Allgemein kann festgehalten werden, dass das Baugebiet von Walperswil heute weitgehend überbaut ist und die Restflächen eine recht kleinteilige Parzellenstruktur aufweisen. Verdichtungen durch Einzel- und Anbauten sind in verschiedenen Gebieten noch möglich und zunehmend erwünscht. Mit den vorgeschriebenen Grenz- und Gebäudeabständen werden die nachbarrechtlichen Interessen gewahrt. Zudem geben das Ortsbildschutzgebiet sowie das Bauinventar gewisse Rahmenbedingungen vor, welche eine willkürliche Gebäudestruktur verhindern. Die Gemeinde Walperswil hat in den letzten Jahren mit den kompakten Gemeindebauvorschriften, welche eine zeitgemässe Bauweise erlauben, gute Erfahrungen gemacht. Die bauliche Entwicklung im Dorf zeigt, dass die Baukommission auch weiterhin die baurechtlichen und ästhetischen Anforderungen gewissenhaft prüft und wo erforderlich, durch eine Fachstelle beurteilen lässt. Davon ausgenommen bleibt die Gebäudelänge in der Landwirtschaftszone C. Auf den grossflächigen Landwirtschaftsparzellen werden Bauten wenig durch Parzellengrenzen beschränkt und könnten somit „überlang“ erstellt werden. Die Behörde beabsichtigt deshalb, an dem heute gültigen Mass von 40.00 m festzuhalten.

Grünflächenziffer:

Mit der BMBV werden die Grünflächen klar definiert. Diese Regelung ist strenger als die bisherige Praxis in der Gemeinde mit der Anrechnung von sickerfähigen Belägen. Die Behörde schlägt deshalb vor, in der Gewerbezone auf eine Grünflächenziffer zu verzichten und in den übrigen Zonen diese auf 15 % zu reduzieren. Im Artikel 12 des Baureglements und im Zonen- und Schutzzonenplan sind in der Gewerbezone ergänzende Vorschriften über die Begrünung enthalten. Die Gewerbezone ist heute überbaut und dementsprechend gestaltet.

Im Artikel 24 Fließgewässer wird neu, anstelle der heutigen Regelung des Gewässerabstandes, der Gewässerraum definiert.

Die am 16. Juli 2014 genehmigte Änderung des Artikels 23 (Landschaftsschutzgebiet) wird in die neue Fassung integriert.

Der Anhang 1 wird vollständig durch die neuen Skizzen und Texte gemäss der BMBV ersetzt.

Gewässerräume:

Für die Umsetzung des Gewässerraums nach Art. 36a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) sind in der Gemeinde Walperswil drei Gewässer zu untersuchen. Zwei Gewässer sind Werke aus verschiedenen Epochen der Juragewässerkorrektion und eines ist ein Bestandteil des Kraftwerks Kallnach.

Gewässerräume wurden für den Hagneckkanal und den Unterwasserkanal festgelegt. Beim Länggraben wurde auf die Ausscheidung eines Gewässerraums verzichtet. Der Länggraben fliesst nicht über das Gemeindegebiet von Walperswil. Aus diesem Grund wurde in diesem Bereich kein Gewässerraum ausgeschrieben.

Die Mitwirkung hat vom 15. Mai bis 06. Juni 2017 stattgefunden. Während des Mitwirkungsverfahrens sind 4 Eingaben eingegangen. **Gestützt auf die Eingaben hat der Gemeinderat beschlossen, Attikageschosse in Zukunft zu ermöglichen.** Aus diesem Grund wurden Artikel 11 und 12 sowie der Anhang entsprechend ergänzt.

Die Unterlagen sind öffentlich vom 09. April bis 11. Mai 2018 aufgelegt. In dieser Zeit ist eine Einsprache eingegangen, bei der es um die Gebäudelänge geht. Die Einspracheverhandlung hat stattgefunden. Die Einsprache wurde nicht zurückgezogen. Der Gemeinderat hat entschieden, am Beschluss zur Aufhebung der Gebäudelänge festzuhalten. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung wird nun anlässlich der Genehmigung über die Einsprache entscheiden.

Gemeindepräsident Christian Mathys unterbreitet der Versammlung die nachstehenden Anträge des Gemeinderates:

- | |
|---|
| <p>a) Genehmigung der Anpassung Ortsplanung, Baureglement nach BMBV und Gewässerräume.</p> <p>b) Die Anpassung tritt am Tag nach der Publikation der Genehmigung des Amts für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.</p> |
|---|

Diskussion:

Margrit Batschelet stellt den Antrag, dass die Änderung der Gebäudelänge in Art. 12 nicht genehmigt wird und somit die max. zulässige Gebäudelänge von 40 Meter weiterhin gelten soll.

In der Botschaft steht, dass sich das heute gültige Baureglement bewährt und nicht zu grossen Diskussionen geführt hat. Es braucht keine längeren Gebäude, um verdichtet bauen zu können. Zudem ergibt sich ein Widerspruch gegenüber der Landwirtschaftszone C. Margrit Batschelet findet es bemerkenswert, dass in der Bauzone auf die Gebäudelänge verzichtet werden soll, während in der Landwirtschaftszone C die Gebäudelänge weiterhin gilt. Die Spielregeln werden geändert. In Zukunft können längere Gebäude gebaut werden, was bisher nicht möglich war. Margrit Batschelet hat in Nachbargemeinden nachgefragt. Es gibt kaum eine Gemeinde in der Region, welche die Gebäudelänge aufgehoben hat. Die max. zulässigen Längen bewegen sich zwischen 18 und 35 bzw. 40 Meter. Aus diesen Gründen ist es ihr ein Anliegen, an der bestehenden Gebäudelänge von 40 Meter festzuhalten.

Es wird über den Antrag betr. Gebäudelänge abgestimmt (Art. 12):

Antrag Margrit Batschelet: Belassen der max. zulässigen Gebäudelänge von 40 Meter.
Antrag Gemeinderat: Es wird keine max. Gebäudelänge mehr definiert.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Antrag Margrit Batschelet: 4
Antrag Gemeinderat: 58

Die Abstimmung über die oben erwähnten Anträge vom Gemeinderat ergibt folgendes Ergebnis:

Die Anträge des Gemeinderates werden mit 4 Gegenstimmen angenommen. Dies gestützt auf Art. 42 Gemeindeordnung Walperswil.

4. Orientierungen

Schulverband Aarberg: Manuela Perny informiert, dass eine Arbeitsgruppe nach Lösungen sucht, wie die Realschüler des Schulverbands Aarberg an einem Standort in die Oberstufe integriert werden können. In den nächsten 2 Jahren wird es noch keine Änderung geben. Weitere Informationen folgen.

Veloweg Walperswil-Aarberg: Peter von Arx informiert über den Stand der Dinge. Im Mai 2018 wurde uns vom AWA mitgeteilt, dass der geplante Veloweg dem Damm entlang nicht bewilligungsfähig ist. Dies obwohl der Weg im Sachplan Veloverkehr an diesem Standort vorgesehen ist. Der Gemeinderat wird nun nach einer politischen Lösung suchen. Wir geben noch nicht auf.

Solarstrom - Solardorf Walperswil: Christian Mathys informiert, dass Walperswil im Seeländer Solarmonitoring die Spitzenposition hat. Der Solarstromanteil in Walperswil liegt bei 20.2 %. Im Seeland liegt der durchschnittliche Anteil bei 3.9 %, im Kanton Bern bei 3 %. Es ist geplant, auf allen gemeindeeigenen Liegenschaften Solarpanels anzubringen. Nähere Informationen folgen zum gegebenen Zeitpunkt.

5. Verschiedenes

Mathias Bickel macht den Vorschlag, dass der finanzielle Anteil der BKW, welcher nun in die Spezialfinanzierung fliesst, zu einem späteren Zeitpunkt an Private weitergegeben werden könnte. So kann ein Anreiz geschaffen werden, dass Private eine Solaranlage bauen. Christian Mathys informiert, dass der Gemeinderat das zum gegebenen Zeitpunkt prüfen wird.

Franz Ehrler fragt nach, wie es mit dem Kiesabbau Beichfeld aussieht. Christian Mathys informiert, dass das Projekt läuft, es jedoch im Moment noch keine Neuigkeiten gibt. Sobald wir mehr wissen, wird informiert.

Margrit Batschelet hat einen Wunsch für die Zukunft. Vor 3 Jahren wurde der Kredit für den Multifunktionsraum genehmigt. In der Zwischenzeit hat sich einiges verändert. Die Burgergemeinde hat das Restaurant Traube inkl. Schopf gekauft. Das Pfarrhaus steht im Moment leer. Ihr ist es ein Anliegen, dass die verschiedenen Gremien zusammensitzen und gemeinsam prüfen, was es wirklich braucht. Sie lehnt das Bedürfnis der Musik nicht ab. Wichtig ist aber, dass koordiniert und gemeinsam für die Zukunft geplant wird. Christian Mathys informiert, dass im Vorfeld verschiedene Abklärungen getroffen wurden. Der Gemeinderat wird diese aber noch vertiefen.

Marianne Fankhauser stellt fest, dass durch die vorgesehene Auslagerung der Oberstufe Schulraum frei wird. Auch hier müsste man prüfen, wie es weitergeht. Christian Mathys informiert, dass das Schulhaus Bühl geschlossen werden müsste. Aber es werden diesbezüglich sicher noch vertiefte Gespräche stattfinden.

Dominik Züger findet es ebenfalls sinnvoll, dass eine seriöse Gesamtüberprüfung der vorhandenen Räumlichkeiten mit den zuständigen Gremien stattfinden sollte.

Thomas Mathys informiert, dass der Multifunktionsraum nicht primär für die Musikgesellschaft gebaut werden soll. Es ist ein Multifunktionsraum geworden, weil mehrere Interessenten zusammen gekommen sind. Im Vorfeld wurden verschiedene Lösungen geprüft und es wurden intensive Gespräche geführt. Der Musikschopf ist als Probelokal nicht mehr möglich. Die Gemeindeversammlung hat den Kredit für den Multifunktionsraum beschlossen. Er bittet den Gemeinderat, das Projekt voranzutreiben.

Mathias Bickel ist der Meinung, dass aus der Kirche ein sinnvoller Multifunktionsraum gemacht werden könnte. Die Bänke könnten entfernt werden und somit hätten wir einen grossen Raum. Christian Mathys erklärt, dass dafür nicht die Einwohnergemeinde zuständig ist.

Urs Hänni erklärt, dass das Pfarrhaus im Moment nicht bewohnt ist. Es wird aber wieder ein Pfarrer kommen und er wird das Pfarrhaus bewohnen. Im Kanton Bern besteht für den Pfarrer nach wie vor die Wohnsitzpflicht. Die Kirche und das Pfarrhaus sind zudem im Inventar eingetragen. Wir können nicht willkürlich Umbauten vornehmen. Die Kirchengemeinde kann aber anbieten, dass der Speicher, die Fasslaube oder die Kirche als Übungsräume benutzt werden können. Aus seiner Sicht können alle vom Multifunktionsraum profitieren.

Christian Mathys schliesst die Versammlung und wünscht allen einen schönen Sommer.

An der heutigen Versammlung haben 8.3 % der Stimmberechtigten von Walperswil teilgenommen.

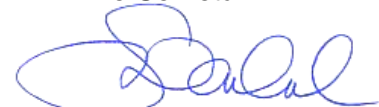
Schluss der Versammlung: 20.55 Uhr

Einwohnergemeinde Walperswil

Der Präsident


Christian Mathys

Die Sekretärin


Susanne Wahl